

Teil A.1



Teilnahmebedingungen

Reparatur/Instandsetzung des Fahrgastschiffes

„Reeperbahn“

für den Ein-Mann-Betrieb im Hamburger Hafen
und Einsatz auf der Elbe einschl. Nebenfahrwasser

für die
HADAG Seetouristik und Fährdienst AG
Hamburg

Vorbemerkungen / Allgemeines

Die HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, nachfolgend auch „Reederei“ oder „HADAG“ genannt, beabsichtigt die Reparatur/Instandsetzung des Fahrgastschiffes „Reeperbahn“ zu beauftragen.

Der Schiffstyp wird im ganzjährigen, täglichen 24-stündigen Fährdienst im Bereich des Hamburger Hafens im Ein-Mann-Betrieb eingesetzt und muss die Fahrtbereiche Zone 2 (Binnen und See) bis 4 nach gültiger BinSchUO als Fahrgastschiff in der ganzjährigen Tages- und Nachtfahrt befahren können.

Für den vorgesehenen Einsatz ist Bedienungs- und Wartungsfreundlichkeit sowie Handhabung des Schiffes im Ein-Mann-Betrieb, d.h. sehr gute Rundumsicht und Zugänglichkeit, erforderlich. Das Schiff muss sowohl für Sommer- wie auch für den Winterdauerbetrieb geeignet sein.

Sollten Sie an der Reparatur/Instandsetzung des vorbezeichneten Schiffes interessiert sein, bitten wir um Abgabe eines Teilnahmeantrags.

1. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das vorliegende Vergabeverfahren erfolgt zweistufig. Zunächst werden in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb die Unternehmen ausgewählt, die sodann in der Angebotsphase zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden. Im Anschluss an die Abgabe der Erstangebote werden Verhandlungen mit den zugelassenen Interessenten durchgeführt.

Hierfür werden nach Eingang der Teilnahmeanträge der Bewerber unter Beachtung der in der Auftragsbekanntmachung genannten Frist zunächst die beigebrachten Nachweise zur Eignung ausgewertet.

Die Reederei behält sich ferner vor, im Rahmen der nachfolgenden Angebotsphase in einem weiteren Schritt den Kreis der Bieter einzugrenzen. Fristgerecht eingegangene und ordnungsgemäß unterbreitete Angebote werden entsprechend der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet.

Die Reederei wird mit den ausgewählten Bietern über die Angebote verhandeln. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Gleichzeitig behält sich die Reederei gemäß § 17 Abs. 11 VgV ausdrücklich vor, den Zuschlag unmittelbar auf die (unverhandelten) Erstangebote zu erteilen.

2. Termine des Teilnahmewettbewerbs

Die Frist der Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb endet am **23.10.2026**, 12:00 Uhr.

Die Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags endet am **02.11.2026**, 12:00 Uhr.

3. Elektronische Kommunikation

Die HADAG führt das gesamte Vergabeverfahren über die elektronische Vergabepattform DTVP durch. Entsprechend erfolgt auch die Kommunikation im vorliegenden Verfahren grundsätzlich ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (DTVP), erreichbar unter www.dtv.de. Zum Zwecke der Kommunikation muss sich jeder Interessent im DTVP registrieren.

Sollte der Kommunikationskanal über das DTVP ausnahmsweise nicht zur Verfügung stehen, darf die Kommunikation für die Dauer der Nichterreichbarkeit des DTVP ausschließlich über die folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

ausschreibung@hadag.de

Die Teilnahmeanträge einschließlich aller geforderten Unterlagen sind nur über das Bietertool (nicht über den Kommunikationsbereich) des Vergabeportals DTVP hochzuladen und zu übermitteln. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags ist eine Registrierung auf dem Portal erforderlich.

4. Bewerberfragen

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich in Textform und deutscher Sprache über das Vergabeportal DTVP zu stellen. Alle Fragen müssen bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Die Beantwortung der Bewerberfragen erfolgt unter Wahrung der Anonymität des Fragestellers im Kommunikationsbereich des DTVP. Es erfolgt keine gesonderte Beantwortung über andere Medien.

Um Fragen zum Teilnahmewettbewerb einreichen oder um die Antworten zu den eingegangenen Bewerberfragen einsehen zu können, müssen sich die Interessenten zuvor im DTVP registrieren.

5. Bestandteile des Vergabeverfahrens

a) Bestandteile des Teilnahmewettbewerbs sind die nachfolgend genannten Unterlagen:

- die vorliegenden Teilnahmebedingungen (Reeperbahn_Teil A.1_Teilnahmebedingungen),
- die Referenzliste (Reeperbahn_Teil A.1_Anlage 1_Referenzliste),
- die Eigenerklärung zu Art. 5k der VERORDNUNG (EU) 2022-576 DES RATES vom 08. April 2022 (Reeperbahn_Teil A.1_Anlage 2_ VO (EU) 2022-576) und
- das Dokument "Formular Eigenerklärungen und geforderte Nachweise" (Reeperbahn_Teil A.1_Anlage 3_ Formular Eigenerklärungen und geforderte Nachweise)

b) Bestandteile des Vergabeverfahrens nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs sind die nachfolgenden Unterlagen

- das Dokument Angebotsbedingungen (Reeperbahn_Teil A.2_Angebotsbedingungen) dessen Reeperbahn_Teil A.2_Anlage 1_Eigenerklärung Bieter,

Reeperbahn_Teil A.2_Anlage 2_Zuschlagskriterien, Reeperbahn_Teil A.2_Anlage 3_Formular für die einzureichenden Angebotsunterlagen und Reeperbahn_TEIL A.2_Anlage 4 Ortsbegehung.

- die Technische Spezifikation bzw. Leistungsbeschreibung (Reeperbahn_Teil_B_REEP-2026-F0001-O(01)“ in PDF und Excel-Format) samt Anhängen (Reeperbahn_Teil B_Deckblatt, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Liste der Drittunternehmen, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation Wellenanlage, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation Konservierung_Weiss, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation Decksbeläge, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation Technische Schriften, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation LAS_Arrangement, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation LAS_Funktionsschema, Reeperbahn_Teil B_Anlage_Spezifikation Innenausbau sowie fünf (5) Datenblättern und mehreren Fotodateien,
- der Vertragstext (Reeperbahn_Teil C_Vertrag),
- das Muster zur Anzahlungsbürgschaft (Reeperbahn_Teil C_Anlage 1_Anzahlungsbürgschaft) und
- das Muster zur Gewährleistungsbürgschaft (Reeperbahn_Teil C_Anlage 2_Gewährleistungsbürgschaft).

Die unter b) genannten Ausschreibungsunterlagen dienen in der Teilnahmephase nur zur Information und müssen im Teilnahmewettbewerb noch nicht bearbeitet oder eingereicht werden.

6. Allgemeine Verfahrensbedingungen

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags akzeptiert der Bewerber die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Die ausschließliche Verfahrenssprache ist deutsch.

Ergänzungen, Berichtigungen der Eintragungen / Angaben des Bewerbers müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Vordrucken der HADAG sind unzulässig.

Die HADAG behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Teilnahmeunterlagen innerhalb der Teilnahmefrist vorzunehmen. Die Bewerber sind verpflichtet, diese in ihren Teilnahmeanträgen zu berücksichtigen.

Alle Dokumente, die durch die Bewerber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, müssen im PDF-Format vorgelegt werden. Wenn gefordert, ist in Einzelfällen eine zusätzliche Zusendung im Excel-Format zulässig.

7. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrer Bewerbung eine selbst erstellte und von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bewerbergemeinschaftserklärung) abzugeben,

- in der die verbindliche Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsgeschäftlich vertritt,
- in der die Zuweisung der Leistungsanteile der einzelnen Mitglieder ausgewiesen ist,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

a) Die Bewerber haben mit ihrem Teilnahmeantrag zu erklären, dass

aa) keine zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB vorliegen,

- bb)** keine fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen,
 - cc)** die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 S. 1 oder 2 SchwarzArbG nicht vorliegen,
 - dd)** die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen,
 - ee)** die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 S. 1 oder 2 AEntG nicht vorliegen,
 - ff)** die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 98c Abs. 1 AufenthG nicht vorliegen und dass
 - gg)** die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 22 Abs. 1 LkSG nicht vorliegen,
 - hh)** die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 14 des BTTG nicht vorliegen und dass
 - ii)** keine Ausschlussgründe gemäß Art. 5k der VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES vom 8. April 2022 vorliegen.
- b)** Zudem haben die Bewerber nachzuweisen, dass sie ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind. Hierzu legen sie
- eine Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen (muss beim zuständigen Finanzamt beantragt werden) sowie
 - die Unbedenklichkeitserklärungen der zwei Krankenkassen vor, bei denen die meisten Beschäftigten versichert sind.

Die Bescheinigungen des Finanzamts und der Krankenkassen dürfen - bezogen auf das Ende der Teilnahmefrist - nicht älter als zwölf Monate sein.

Für Bewerbergemeinschaften gilt, dass jedes Mitglied die vorstehenden Erklärungen und Nachweise einzeln vorlegen muss.

9. Eignungskriterien und -nachweise

Der Bewerber muss die nachstehenden Eignungskriterien erfüllen und dies mit den jeweils genannten Unterlagen nachweisen:

a) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Der Bewerber hat einen aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates vorzulegen, in dem der Bewerber niedergelassen ist. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug darf - bezogen auf das Ende der Teilnahmefrist - nicht älter als 6 Monate sein.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft hat jedes Mitglied einen entsprechenden Auszug einzureichen.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn die HADAG aufgrund der nachstehenden Erklärungen und Nachweise zu der Einschätzung gelangt, dass der Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag verfügt.

aa) Vorzulegende Nachweise

Die Bewerber haben zum Beleg der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- (1)** Aktuelle Erklärung der Hausbank, bei der das Hauptgeschäftskonto des Bewerbers geführt wird, über die Geschäftsbeziehung und über die gegenwärtige Finanz- und Liquiditätsslage des Bewerbers. Die Bankerklärung darf - bezogen auf das Ende der Teilnahmefrist - nicht älter als ein (1) Monat sein.
- (2)** Kopie einer - bezogen auf das Ende der Teilnahmefrist - gültigen Versicherungspolice bzw. einer - bezogen auf das Ende der Teilnahmefrist

nicht mehr als einen (1) Monat alte - Bestätigung/Bescheinigung einer Versicherung, wonach der Bewerber über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt sowie eine Erklärung, dass er diese für die gesamte Vertragslaufzeit bis zur Fertigstellung aufrechterhalten wird.

Soweit in der Versicherungspolice eine Jahreshöchstleistung vereinbart ist, muss der Bewerber zudem eine Erklärung einreichen, ob und inwieweit der diesbezügliche Höchstbetrag bereits ausgeschöpft ist.

- (3) Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei vor der Abgabe des Teilnahmeantrags abgeschlossenen Geschäftsjahre.
 - (4) Vorlage des Orderbuches o.ä. für das aktuelle sowie das folgende Geschäftsjahr, aus dem die bereits erhaltenen Aufträge des Bewerbers sowie deren jeweilige Liefertermine hervorgehen.
 - (5) Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und zum Umsatz für vergleichbare Leistungen im Sinne der Ausschreibung (Reparatur und Instandsetzung von Schiffen) in den vergangenen drei Geschäftsjahren.
- bb)** Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- (1) Aus der einzureichenden Bankerklärung muss sich ergeben, dass der Bewerber im Hinblick auf den ausgeschriebenen Auftrag über ausreichende Finanzmittel und Liquidität verfügt und dass es im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu keinen Unregelmäßigkeiten gekommen ist.
- (2) Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall und mindestens 5 Mio. Euro pauschal für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.
- (3) Der Bewerber hat einen Umsatz von mindestens 1,5 Mio. Euro p.a. mit vergleichbaren Leistungen in jedem der letzten drei vergangenen

Geschäftsjahre erzielt. Als vergleichbare Leistungen im Sinne der Umsatzbetrachtung zählen allgemein die Reparatur/Instandsetzung von (Fahrgast)Schiffen.

Im Fall einer Bewerbergemeinschaft sind folgende der vorstehenden Unterlagen/Erklärungen für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen:

- Erklärung zu den Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre,
- Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Orderbuch für das aktuelle sowie das folgende Geschäftsjahr,
- Bankerklärung.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bewerber über die Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung des hiesigen Auftrags in angemessener Qualität erforderlich sind. Zudem muss er über die technischen und personellen Mittel verfügen, den Auftrag ordnungsgemäß abzuwickeln.

aa) Vorzulegende Nachweise

Die Bewerber haben zum Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- (1)** Eigenerklärung zu Kundenreferenzen über vergleichbare Leistungen für die Reparatur/Instandsetzung von (Fahrgast)Schiffen in den vergangenen drei Jahren. Hierfür ist die Referenzliste (TEIL A.1 Anlage 1) zu verwenden.
- (2)** Angabe der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter in den letzten drei Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, die Gegenstand der Vergabe sind, gegliedert nach Berufsgruppen.

- (3)** Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht.

Insoweit hat der Bewerber die Namen der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung sowie deren Berufserfahrung und Qualifikation anzugeben. Belege hierfür sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen.

Des Weiteren sind Angaben zu Anzahl des Fachpersonals sowie dessen Qualifikationen zu machen.

Der Bewerber hat für alle Rollen und Personen explizit zu bestätigen, dass diese Personen im Falle der Auftragserteilung auch dauerhaft in diesen Positionen eingesetzt werden sollen und die zeitlichen Kapazitäten im Einzelfall vorhanden sind.

- (4)** Beschreibung der technischen Ausrüstung des Bewerbers, insbesondere der Werftkapazitäten und sonstiger Ausstattungsmerkmale.

Die gemäß der vorstehenden Ziffer 2-4 geforderten Angaben sind in das diesen Vergabeunterlagen beigefügte Formular (Reeperbahn_TEIL A.1_Anlage 3_Formular Eigenerklärungen und geforderte Nachweise) einzutragen.

- (5)** Aktuelles Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertiges Zertifikat

bb) Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1)** Nachweis von mindestens 3 Kundenreferenzen über vergleichbare Leistungen für die Reparatur/Instandsetzung von (Fahrgast)Schiffen in den vergangenen drei Jahren.

(2) Erfüllung der Voraussetzung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 oder eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems

Bezüglich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben Bewerbergemeinschaften nachzuweisen, dass ihre Mitglieder unter Berücksichtigung der vorgesehenen Arbeitsteilung insgesamt über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen. Die Mitarbeiterzahlen sind für jedes Mitglied anzugeben.

Sämtliche Nachweise/Erklärungen/Referenzen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Eine etwaige Übersetzung muss durch einen zertifizierten Übersetzer (m/w/d) erfolgen, der nachweislich fachlich geeignet ist. Zusätzlich ist der betreffende Nachweis im Original vorzulegen.

Die Bewerber werden gebeten, das „Formular Eigenerklärungen und geforderte Nachweise“ (Teil A.1_Anlage 3) entsprechend auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Bewerber werden gebeten, zusätzlich zu den Eignungsnachweisen eine Darstellung mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, aus der sich ergibt, ob bzw. in welcher Art und in welchem Umfang geschäftliche und eigentumsrechtliche Verflechtungen (Eigentümer/Aktionäre/Beteiligungen) mit anderen Unternehmen bestehen.

10. Eignungsleihe

- a)** Der Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Drittunternehmen) in Anspruch nehmen, wenn er mit dem Teilnahmeantrag nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die einschlägige berufliche Leistungsfähigkeit wie

Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

- b)** Eine Eignungsleihe ist auch dann erforderlich, wenn sich der Bewerber auf die Kapazitäten von Unternehmen beruft, die mit ihm konzernverbunden sind. Hierbei gelten dieselben Anforderungen wie für andere Drittunternehmen.
- c)** Die HADAG überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien, für die sie dem Bewerber die Eignung leihen, erfüllen und ob für diese Ausschlussgründe vorliegen. Der Bewerber hat der HADAG daher für die Eignungsprüfung des Drittunternehmens eine von diesem abgegebene Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB und entsprechend Ziffer 9 a) bis c) die erforderlichen Eignungsnachweise sowie die Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Erfüllt ein Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht oder liegt bei diesem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, muss der Bewerber das Drittunternehmen ersetzen. Liegt bei dem Drittunternehmen ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vor, kann die HADAG verlangen, dass der Bewerber das Drittunternehmen ersetzt.

Für die Ersetzung wird die HADAG dem Bewerber eine angemessene Frist setzen.

- d)** Nimmt ein Bewerber ein Drittunternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so hat er mit dem Teilnahmeantrag zusätzlich eine Erklärung des Drittunternehmens einzureichen, in der dieses eine gesamtschuldnerische Haftung mit dem Bewerber für alle Zahlungsansprüche erklärt, die der HADAG im Zusammenhang mit dem ausgeschriebenen Auftrag gegen den Bewerber zustehen. Das Drittunternehmen kann die gesamtschuldnerische Haftung der Höhe nach auf den Umfang der Eignungsleihe begrenzen, indem es den entsprechenden Betrag ausweist.
- e)** Die vorstehenden Absätze a) - d) gelten auch für Bewerbergemeinschaften.

11. Auswahlverfahren

Die HADAG prüft die Teilnahmeanträge wie folgt:

- a) Nach Ablauf der Teilnahmefrist prüft die HADAG die eingegangenen Teilnahmeanträge zunächst auf Vollständigkeit.

Die HADAG behält sich vor, ob sie Teilnahmeanträge, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen (also z. B. unvollständig sind oder nicht form- oder fristgerecht eingehen), vom weiteren Verfahren ausschließt oder ob sie die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordert, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Die Unterlagen sind von den Bewerbern nach Aufforderung durch die HADAG innerhalb einer von dieser festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Werden die Unterlagen nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, ist der Teilnahmeantrag zwingend vom weiteren Verfahren auszuschließen.

- b) Anschließend prüft die HADAG

- die Eignung des Bewerbers anhand der nach § 122 des GWB festgelegten Eignungskriterien/Mindestbedingungen,
- das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB sowie
- gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB.

Die HADAG schließt einen Bewerber grundsätzlich von der Teilnahme am Verfahren aus, wenn sie Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Bewerber zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 GWB aufgelisteten Straftaten rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße

nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Sie kann einen Bewerber grundsätzlich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu jedem Zeitpunkt vom Verfahren ausschließen, wenn einer der Tatbestände des § 124 GWB erfüllt ist.

Die HADAG schließt einen Bewerber, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt, nicht aus, wenn dieser nachgewiesen hat, dass er

- für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und der Auftraggeberin umfassend geklärt hat, und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Abs. 4 S. 2 GWB bleibt unberührt.